

Wenn Worte zu Taten werden – Die notwendige Auseinandersetzung mit der Alltäglichkeit von Diskriminierung

Herr X ist Schüler einer Salzburger Abendakademie. Sein Ziel ist es, die Matura nachzuholen und so seine beruflichen Chancen zu erhöhen. Er wandte sich mit seiner Fallgeschichte an die Antidiskriminierungsstelle.

„Ich möchte euch meine persönliche Diskriminierungserfahrung in der Abendschule erzählen.

Ich bin ein ‚Immigrant‘, der schon sehr lange in Salzburg lebt und auch hier aufgewachsen ist. Ich kenne mich in der deutschen Sprache und Kultur gut aus. Ich kenne auch die österreichischen Sitten und Bräuche, einige dieser Bräuche wie zum Beispiel Rupertikirtag, Krampusläufe, Maibaumfeste feiere ich selbst gerne mit. Ich besitze sogar traditionelle österreichische Kleidung, nämlich eine Lederhose.

Wenn man mich nur sprechen hören würde, könnte man nicht erkennen, dass ich ‚aus dem Ausland‘ bin. Ich denke, es ist einfach mein Aussehen, das viele Menschen bei mir ‚anders‘ agieren und reagieren lässt: Ich bin ein etwas dunklerer Typ, ein Südländer aus dem Balkan. Ich habe einiges an Rassismus und Diskriminierungen gegen Menschen mit ‚fremdem Aussehen‘ miterlebt. Manches nimmt man ernst, manches nicht. In jungen Jahren habe ich insbesondere in der Schule die Erfahrung gemacht, dass man gegenüber Lehrern immer nachgeben muss und sich als Schüler aus Angst vor Sanktionen nur schwer wehren kann. Heute bin ich älter und mittlerweile in der Lage, mich gegen Diskriminierung zu wehren.

Hier geht um einen Vorfall mit einem Deutschlehrer. Der neue Deutschlehrer sollte Anfang des Schuljahres unsere Klasse das erste Mal unterrichten. Unser erster Eindruck war – trotz anfänglicher Kommunikationsschwierigkeiten – im Unterricht durchaus positiv. Die Klasse wurde vom Deutschlehrer in ein Rhetorikseminar an der Universität eingeladen, welches unser Lehrer dort abhielt. Um unseren Lehrer besser kennenzulernen und ihm auch zu signalisieren, dass wir offen sind, ‚Neues zu lernen‘, nahm ich mit zwei MitschülerInnen an dieser Veranstaltung teil. Zu Beginn seines Vortrags stellte der Lehrer uns als SchülerInnen der Abendschule Z vor und bezeichnete diese dabei öffentlich als „Ghettoschule“. Es wurde ganz ruhig im Saal, keiner der Anwesenden sagte ein Wort. Als der Vortragende merkte, dass die Bezeichnung ‚Ghettoschule‘ von niemandem als witzig aufgefasst wurde, lenkte er sofort zu einem anderen Thema über.

Meine Schulkollegen und ich konnten es zunächst nicht fassen, öffentlich so beleidigt zu werden! Die Abendschule sei eine ‚Ghettoschule‘, so seine Worte, und wir deren ‚Ghettoschüler‘. Vom restlichen Vortrag haben wir dann nicht mehr viel mitbekommen. Die Abendschule als Ghettoschule zu bezeichnen – und ich bin so stolz, dass ich sie besuchen darf! Diese Aussage hat mich geschockt und beleidigt. Ich fühlte mich sehr diskriminiert!“

Vorurteile zeigen sich häufig an kleinen Nuancen im alltäglichen Kontakt – der abgewendete Blick, die unfreundliche Miene, die respektlose Behandlung teilen Ablehnung auf mehr oder minder subtile Art mit. Auch Äußerungen, die bewusst „nicht böse gemeint“ sind, können andere Menschen beleidigen und verletzen und ein unangenehmes Umfeld für sie schaffen. Zum Beispiel teilt die Frage „Können Sie überhaupt Deutsch?“ der angesprochenen Person zugleich unausgesprochen mit: „Eigentlich habe ich das Gegenteil erwartet.“ Gegenüber einer Person, die vielleicht ihr ganzes Leben in Österreich verbracht hat, ist diese negative Erwartung der Ausdruck eines Vorurteils – wegen eines Namens oder äußerer Merkmale wird jemand als „fremd“ kategorisiert und aus der Gruppe, bei der „Deutsch zu sprechen“ selbstverständlich ist, ausgeschlossen. Direkte offene Ablehnung erfahren viele Betroffene auch zugleich als Einschränkung ihrer Chancen – etwa wenn sie bei der Wohnungssuche auf Vermieter treffen, die ihnen offen zu verstehen geben, dass z.B. „Ausländer“ nicht erwünscht sind.

Diskriminierender Sprachgebrauch, der eine Person in Zusammenhang mit einem bestimmten Merkmal bringt bzw. mit einer Gruppenzugehörigkeit herabsetzt, ist besonders problematisch. Die Verknüpfung von wahrgenommenen bzw. zugeschriebenen Merkmalen zu einer Person und rigide Vorstellungen darüber, welchen Platz verschiedene Menschen in der Gesellschaft einnehmen sollen, führen zu Diskriminierung statt Gleichbehandlung. So empfanden jene

Schüler, deren Schule vom Vortragenden als „Ghettoschule“ bezeichnet wurde, diese Bezeichnung als Abwertung ihrer Schule bzw. zugleich ihrer Person und führten dies auf ihre ethnische Zugehörigkeit zurück. Umgangssprachlich werden auch heute Stadtviertel als „Ghetto“ bezeichnet, in denen vorwiegend ethnische Gruppen oder soziale Randgruppen leben.

In der Beratung erzählen Betroffene häufig von Beleidigungen, Beschimpfungen und Belästigungen, die im öffentlichen Raum – und damit außerhalb des Geltungsbereiches der Gleichbehandlungsgesetze – stattfinden und vor denen es daher nur eingeschränkten rechtlichen Schutz gibt. Dagegen besteht *im Bereich der Arbeitswelt* (für die Merkmale Alter, Behinderung, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion/Weltanschauung, sexuelle Orientierung) und *im Bereich Zugang zu und Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen* (für die Merkmale Behinderung, Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit) sowie *in den Bereichen Sozialschutz, soziale Vergünstigungen und Bildung* (für das Merkmal ethnische Zugehörigkeit) ein relativ hoher Schutz. Bei Belästigungen, Beschimpfungen bzw. Beleidigungen im öffentlichen Raum gibt es lediglich einige Regelungen aus dem Strafgesetzbuch, nämlich §115 StGB (Beleidigung) und im §31 des Salzburger Landessicherheitsgesetzes (Ehrenkränkung), welche den Betroffenen rechtlichen Schutz gewähren.

Sieglinde Gruber

Am Beispiel: Diskriminierung im alltäglichen Umgang mit Ämtern und Behörden

Frau A ist 56 Jahre alt, gebürtige Salzburgerin und diplomierte Sozialarbeiterin. Sie war – bevor sie krank geworden ist – selbst viele Jahre in einer Behörde in Salzburg tätig. Vor nunmehr acht Jahren ist Frau A an einer schweren Depression erkrankt und konnte nicht mehr arbeiten. Von der pensionsauszahlenden Stelle wurde ihr daher die Berufsunfähigkeitspension befristet zuerkannt. Um nach Ablauf der Befristung wieder eine Pensionszahlung zu erhalten, wird Frau A jährlich zu einer fachärztlichen Begutachtung vor die Behörde geladen. Da diese Termine für die Betroffene emotional meist sehr belastend sind, hat sie eine Freundin um Begleitung zum Begutachtungstermin gebeten. Dort erlebten die Betroffene und die mitgebrachte Vertrauensperson eine böse Überraschung. Der ihr vom Amt dieses Mal zugewiesene ärztliche Gutachter lehnte die Anwesenheit der für Frau A so wichtigen Vertrauensperson strikt ab und wies sie darauf hin, dass er die Anwesenheit einer Vertrauensperson nicht zulassen müsse. Frau A hat die psychiatrische Untersuchungssituation als negativ und belastend erlebt und fühlte sich benachteiligt.

Die folgenden Passagen stammen aus einem Brief der Betroffenen, den sie an die pensionsauszahlende Stelle gerichtet hat.

„Gestern hatte ich wieder einen Gutachtertermin. Vom Psychiater wurde mir endgültig die Anwesenheit einer Vertrauensperson verboten. Wenn diese nicht den Raum verlässt, dann habe ich meine Mitwirkungspflicht verletzt. So gibt es keine Zeugen. Diese Macht der (pensionsauszahlenden Stelle) begleitet mich seit Beginn.

Ich werde abgehandelt wie ein Ding. Ich bin ein Mensch, der sich nie etwas zuschulden kommen hat lassen. Ich bin ein Mensch, der das Pech hatte, an Depression zu erkranken, der seither um sein Leben kämpft, vor allem deshalb, weil ich zwei wunderbare Kinder habe, denen ich Mut machen und zeigen will, dass man mit Depressionen fertig werden kann.

Ich war im sozialen Bereich einer Behörde tätig. Meine Kunden haben immer wieder von schlimmen Dingen mit Behörden und Gutachtern gesprochen. Ich war neutral, ich war ja nicht dabei und konnte mir einfach nicht vorstellen, wie tatsächlich mit Menschen umgegangen wird.“

Im ersten Halbjahr 2015 betraf etwa ein Drittel der Anfragen an die Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg den Lebensbereich Ämter, Behörden und Gerichte – ein deutlich wahrnehmbarer Trend, der sich seit Beginn unserer Arbeit fortsetzt. Die von den Betroffenen berichteten Benachteiligungserfahrungen waren in allen Fällen auf real erlebte Situationen zurückzuführen. Frau A fühlte sich aufgrund ihrer Erkrankung in einer deutlich geschwächten Position und hatte das Gefühl, dass ihr aufgrund ihrer psychischen Erkrankung von Amtsseite mit einem Vorschuss an Misstrauen begegnet wird. Sie beschwerte sich über das Verhalten des Gutachters bei der Behörde.

Wir teilten die Einschätzung der Betroffenen, dass eine Begleit- bzw. Vertrauensperson zur Untersuchung mitgebracht werden darf, wobei klar ist, dass diese das ärztliche Gespräch nicht stören darf und haben uns

mit dieser Fragestellung nun an die Ombudsstelle der Behörde gewandt. Nicht nachvollziehbar war im konkreten Fall, weshalb die Anwesenheit der mitgebrachten Vertrauensperson von vornherein (ohne dass sachliche

Gründe vom Gutachter genannt wurden) abgelehnt wurde. Die Antwort der Ombudsstelle ist noch ausständig.

Sieglinde Gruber

„Schule der Vielfalt.“ Gegen Vorurteile und Diskriminierung – für die Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensentwürfen

„Schwul, lesbisch, bisexuell?! Na und? Mensch ist Mensch!“ Das könnte man im 21. Jahrhundert meinen. Jedoch ist Homophobie inklusive sozialer Isolation, körperlicher und psychischer Gewalt in der Schule sowie in der Freizeit für viele Jugendliche mit LGBTI¹-Hintergrund traurige Alltagsrealität. Jugendliche, die aufgrund der negativen Stimmung Angst vor dem eigenen Coming Out haben oder in ihrer Sexualität nicht gefestigt sind, die keinen Rückhalt im Elternhaus oder in der Schule erfahren, leiden besonders darunter. Da ist es nicht verwunderlich, dass das Suizidrisiko von homo- und bisexuellen sowie transidenten Jugendlichen im Vergleich zu heterosexuellen Gleichaltrigen bedeutend höher liegt. Auch das Thema der Intersexualität (ein Mensch weist Merkmale beider Normgeschlechter auf), gilt nach wie vor als stark tabuisiert.

Leider stellt sich immer wieder heraus, dass dieses Thema auch in Salzburg (noch) stark stigmatisiert ist und selbst PädagogInnen und in Jugendeinrichtungen tätige Per-

sonen verhalten und zurückweisend reagieren. Dabei bestätigt sich immer wieder, wie brisant homophobe Diskriminierung und Gewalt im Schul- bzw. Jugendbereich in Erscheinung treten. Homophobe und transphobe Gewalt in all ihren Ausprägungen gehört leider nach wie vor zum Alltag vieler Salzburger Jugendlicher, und daran kann sich nur etwas ändern, wenn Entscheidungsträger und pädagogisch tätige Personen bereit sind, diese Missstände zu erkennen, zu verurteilen und Maßnahmen zu ergreifen.

Statistisch gesehen sitzen in jeder Schulklasse zwei Menschen mit homosexuellen Neigungen. Aus diesem Grund hält die HOSI Salzburg in Kooperation mit dem Land Salzburg (Referat für Frauen, Diversität und Chancengleichheit) und der Hil-Foundation Workshops für SchülerInnen bzw. Jugendliche zum Thema *sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität* ab. Es werden Jugendliche ab der siebten Schulklasse angesprochen. Die Workshops finden direkt in der Schule, in Jugendeinrichtungen oder in den Räumlichkeiten der HOSI Salzburg statt. Darüber hinaus bietet das Projekt auch Fortbildungen für PädagogInnen an, um für einen adäquaten Umgang mit dieser Thematik zu sensibilisieren.

¹ LGBTI (Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual): internationaler Sammelbegriff für Personen, die von der heterosexuellen Gesellschaftsnorm abweichen.